

CAMPINGORDNUNG:

1.) Geltungsbereich:

Die Campingordnung gilt für alle Gäste und Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes werden die Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

2.) Anmeldung – Platzbelegung:

Es werden nur Camper berücksichtigt, die fristgerecht bis zum 01. Juni 2018 einen Platz reservieren. Camper, die nicht angemeldet sind, haben keine Garantie, noch einen Stellplatz zu bekommen. Wo das Zelt des einzelnen Campers inkl. seines Fahrzeuges oder der Wohnwagen mit Zugfahrzeug auf dem Platz stehen kann, entscheidet das Kontrollpersonal. Den Anordnungen des Kontrollpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

3.)An- und Abreise: Freitag 08. Juni 2018 ab 12 Uhr – Montag, 11. Juni 2018 bis 12 Uhr

4.)Gebühren: Diese richten sich nach der Camping-Preisliste und sind bar bei der Anreise zu entrichten.

5.)Nachtruhe: Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

6.)Es ist nicht gestattet:

- das Anzünden und Unterhalten offener Feuer,
- ruhestörender Lärm, insbesondere das Betreiben überlauter Musikanlagen,
- Zelte mit Gräben umziehen,
- Abfälle anderswohin, als in für diesen Zweck aufgestellten Behälter bzw. Plastiksäcke zu werfen,
- außer zur An- und Abfahrt auf dem Zeltplatz ein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen, die Hundeanhänger müssen von Hand verschoben werden, wenn sie während des Campings verstellt werden sollen,
- Hunde frei herumlaufen zu lassen, die Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde das Gelände nicht verunreinigen bzw. die Vereinigungen unverzüglich zu beseitigen,

7.)Den hygienischen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen, insbesondere sind ausschließlich die hierfür vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen. Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Bitte keine Abfälle in die Toilette werfen.

8.)Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhandengekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Zeltplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

9.)Wer gegen die Bestimmungen dieser Zeltplatzordnung verstößt, wird unverzüglich vom Platz verwiesen und zur Anzeige gebracht.

10.)Handelsübliche Stromanschlüsse stehen zur Verfügung. Starkstrom- und Wasseranschluss werden nicht bereitgestellt. Der Campingplatz kann mittels 25 – 50 m Verlängerungskabel von einem Anschlusspunkt versorgt werden. Entsprechende Verlängerungen sind mitzubringen.

Der Veranstalter weist daraufhin, dass der Campinggelände über keine beschatteten Plätze verfügt.

Die LG Westfalen bemüht sich um eine familien- und jugendfreundliche Preisgestaltung dieser Veranstaltung, zu der unter anderem auch ein preisgünstiges Frühstück zählt.
Ich bitte Sie, dieses zu berücksichtigen.